

schnittlich 33,37 DM je Schicht verdienen. Die Lohnabzüge liegen in Westdeutschland in der Regel um etwa 20 Prozent höher als in der Deutschen Demokratischen Republik. So betragen zum Beispiel die Abzüge, dazu gehören Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge, für eine Arbeiterfamilie mit zwei Kindern bei einem Monatseinkommen von 342,— DM in Westdeutschland 44,95 M, in der Deutschen Demokratischen Republik aber nur 36,35 DM. Das bedeutet, daß der Arbeiter in der Deutschen Demokratischen Republik bereits durch die niedrigeren Abzüge in diesem Falle 8,60 DM monatlich mehr verdient als sein westdeutscher Kollege. Das ingenieurtechnische Personal wird in den Betrieben der Deutschen Demokratischen Republik bedeutend höher bezahlt als in den Betrieben Westdeutschlands. Ein Reviersteiger zum Beispiel erhält auf einer Schachtanlage im Ruhrgebiet ein Monatsgehalt (brutto) von 950,— M. Dagegen verdient ein Reviersteiger im Zwickauer Steinkohlengebiet monatlich 1320,— DM. Dazu kommen noch die Treueprämie von 8 Prozent des Monatsgehalts und die Quartalsprämie bis zu 50 Prozent des Quartalsgehalts.

Besonders der Verdienst der Frauen und der Jugendlichen liegt in Westdeutschland bedeutend niedriger als in der Deutschen Demokratischen Republik. In Westdeutschland erhalten die Frauen, wie das in kapitalistischen Ländern üblich ist, für gleiche Arbeit im Durchschnitt nur 60 bis 70 Prozent des Lohnes der Männer. In Westdeutschland haben 70 Prozent aller Frauen ein Monatseinkommen bis zu 200 Mark. Dies zeigt schon, um wieviel günstiger die Frauen in der Deutschen Demokratischen Republik leben, wo der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ein für allemal verwirklicht ist. Es kommt hinzu, daß die Frauen mit Kindern in der Deutschen Demokratischen Republik monatlich einen bezahlten Haushaltstag haben.

In der Deutschen Demokratischen Republik wird das Recht der Arbeiter auf Erholung verwirklicht. Der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund hat die besten Erholungsheime zur Verfügung. 600 000 Arbeiter und Angestellte erhielten im Jahre 1953 Erholungsplätze vom Feriendienst des FDGB. Ein Ferienplatz für 14 Tage Aufenthalt wird im Jahre 1954 infolge der gewerkschaftlichen Zuschüsse nur noch 30 DM kosten. Für die Ferienreisen gibt es eine Fahrpreismäßigung um 33V3 Prozent.